

CH_VB 91.3174 vom 2. Juni 1993

Bundesverwaltung, 1993-06-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_91.3174

FR: CH_VB 91.3174 du 2 juin 1993

IT: CH_VB 91.3174 del 2 giugno 1993

Erwägungen

E. 2

juin 1993 berger Ernst, Longet, Neukomm, Pitteloud, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Züger (25) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der Umweltschutz im Privathaushalt ist seit Jahren ein Thema Bis jetzt ist leider der Arbeitsplatz Büro beim Bund viel zuwenig nach ökologischen Aspekten beurteilt worden. Die Umweltver- träglichkeit sollte aber ein fester Bestandteil für die Beschaf- fung, Anwendung/Verwendung und Entsorgung von Büroma- schinen und Büromaterial in der Bundesverwaltung werden. Gerade die Bundesverwaltung könnte als Verbraucherin von grossen Mengen verschiedenster Materialien einen wesentli- chen Beitrag im Bereiche des Umweltschutzes leisten. Neben- bei sei bemerkt, dass sich die büroökologischen Massnah- men in vielen Fällen als kostensparend oder kostenneutral er- weisen. Die Schaffung einer kompetenten Beratungsstelle zum Thema Büroökologie beim Bund, die den Beschaffungsstellen und den einzelnen Dienststellen zur Verfügung steht, drängt sich auf. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 4. September 1991 Rapport écrit du Conseil fédéral du 4 septembre 1991 Der Bundesrat ist mit dem Postulanten der Meinung, dass auch für die Bundesverwaltung die Büroökologie ein wichti- ges Anliegen sein muss. Diesem Anliegen ist aber nicht durch Schaffung einer zentralen büroökologischen Beratungsstelle zu entsprechen, sondern dort, wo ein enger und direkter Kon- nex mit der Beschaffung, der Entsorgung und der Bautätigkeit besteht. In diesem Zusammenhang versucht beispielsweise die Eidge- nössische Drucksachen- und Materialzentrale als zentrale Ein- kaufsstelle des Bundes für Büromaterialien immer wieder, ökologische Postulate in ihre Arbeit einfließen zu lassen. Wie erinnerlich, ist die Bundesverwaltung dabei, für die Periodika konsequent auf Recyclingpapier umzustellen. Im weiteren hat in den vergangenen Jahren das Amt für Bundesbauten mit Subventionsvorschriften für den Innenausbau von Büroräu- men im Sinne der Büroökologie wichtige Akzente gesetzt Diese Anstrengungen werden konsequent weitergeführt Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen. Eggenberger: Die ablehnende Antwort des Bundesrates auf mein Postulat, die Schaffung einer zentralen büroökologi- schen Beratungsstelle für die Bundesverwaltung zu prüfen, befriedigt mich nicht Ich plädiere deshalb für Ueberweisung des Postulates. In seiner Antwort unterstreicht der Bundesrat erfreulicher- weise zwar die Notwendigkeit der Büroökologie. Bei den kon- kreten Massnahmen weist er aber nur auf die Anstrengungen des Bundes bei der Beschaffung von Büromaterial durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale hin. Ich anerkenne das durchaus als wichtigen ersten Schritt. Der Bun- desrat verkennt hingegen die Breite der Problematik, bei- spielsweise bei der Entsorgung, der Wiederverwertung und beim Energiesparen. Er unterschätzt auch den Bedarf des Bundespersonals an - heute weitgehend fehlenden - Informa- tionen und Handlungsanweisungen zu diesem Thema voll- ständig. Ich nenne drei weitere Gründe, warum eine zentrale büroöko- logische

Beratungsstelle notwendig ist.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.